

BGer 1F 38/2021 vom 12. November 2021

Bundesgericht, 2021-11-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_1F_38_2021

FR: TF 1F 38/2021 du 12 novembre 2021

IT: TF 1F 38/2021 del 12 novembre 2021

Regeste

Revisionsgesuch gegen das Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts vom 29. September 2021 (1C_576/2021) | Politische Rechte

Erwägungen

E. 1

Mit Urteil 1C_576/2021 vom 29. September 2021 trat das Bundesgericht auf eine Stimmrechtsbeschwerde von A. _____ gegen den Kanton Zürich und die Gemeinde Meilen nicht ein und überwies sie zuständigkeitshalber dem Regierungsrat des Kantons Zürich. Mit Eingabe vom 9. Oktober 2021 erhebt A. _____ dagegen Beschwerde. Vernehmlassungen wurden keine eingeholt.

E. 2

Ein bundesgerichtliches Urteil kann nicht mit Beschwerde angefochten werden. Dessen Abänderung kann indessen mit einem Revisionsgesuch beantragt werden. Die Eingabe von A. _____ ist damit als solches entgegenzunehmen. Die Revision eines Bundesgerichtsurteils kann verlangt werden, wenn die ersuchende Partei nachträglich erhebliche Tatsachen erfährt oder entscheidende Beweismittel auffindet, die sie im früheren Verfahren nicht beibringen konnte, unter Ausschluss der Tatsachen und Beweismittel, die erst nach dem Entscheid entstanden sind (Art. 123 Abs. 2 lit. a BGG). Die Revision kann auch verlangt werden, wenn das Bundesgericht einzelne Anträge unbeurteilt liess (Art. 121 lit. c BGG) oder in den Akten liegende erhebliche Tatsachen aus Versehen nicht berücksichtigte (Art. 121 lit. d BGG). Soweit nachvollziehbar, bringt der Gesuchsteller bloss sein Unverständnis über den Entscheid des Bundesgerichts zu Ausdruck, das mit der Überweisung der Sache an den Regierungsrat seine Verantwortung nicht wahrgenommen habe. Er nennt damit keine Revisionsgründe. Auf das Gesuch ist nicht einzutreten, wobei auf die Erhebung von Kosten verzichtet werden kann. Der Gesuchsteller wird zudem darauf hingewiesen, dass weitere Eingaben in dieser Sache, die keine Revisionsgründe enthalten, unbeantwortet abgelegt würden.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.